



Europäische Schulen

Büro des Generalsekretärs

Referat Pädagogische Entwicklung

Ref.: 2011-01-D-61-en-6

Orig.: EN

Bewertungspolitik in den Europäischen Schulen

Genehmigt durch den Gemischten Pädagogischen Ausschuss - Sitzung vom 10. und 11. Februar 2022 – Online

Hintergrund

Mit dieser überarbeiteten Bewertungspolitik (Ref. des Dokuments: 2011-01-D-61-en-6) wird bezweckt, zu einem systematischen und harmonisierten Ansatz in Bezug auf die Praxis der Leistungsbeurteilung für den Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereich zu gelangen, unter Beachtung auch der Wechsel- und Übergangsphasen. Diese Überarbeitung berücksichtigt jüngste Entwicklungen im Bereich der Konzepte und Praxis der Leistungsbeurteilung im Bildungssektor allgemein.

Diese Bewertungspolitik stimmt mit den Bestimmungen der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen überein und entspricht den Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen¹. Die Schlüsselkompetenzen umfassen Kenntnisse, Fertigkeiten und Einstellungen; sie liegen den Lernzielen der Lehrpläne der Europäischen Schulen zugrunde. Diese Lernziele, flankiert von den Leistungsdeskriptoren, sind die Grundlage der Leistungsbeurteilung.

Präambel

Die Leistungsbeurteilung ist integraler Bestandteil des Lehrens und Lernens. Die Bedürfnisse der vielfältigen Gemeinschaft der Lernenden in den Europäischen Schulen finden dabei Berücksichtigung. Grundlage ist ein gemeinsamer Bewertungsansatz.

Beurteilungen begleiten die Schüler:innen auf ihrem Lernweg. Das hilft den Lernenden, sich sowohl akademisch als auch persönlich im Einklang mit Bildungszielen zu entwickeln. Sie erhalten dadurch in geeigneter Weise Rückmeldung zu ihren Fortschritten und werden motiviert, Verantwortung für ihr weiteres Lernen zu übernehmen.

Die Beurteilung der Lernleistung und der Prozess der Leistungsbeurteilung gehören zum Lehren und Lernen dazu. Beurteilungen sind daher ein zentraler Baustein in der Arbeit der Lehrkräfte, für die Fortschritte der Schüler:innen, in der Kommunikation mit den Eltern und im Hinblick auf die Entwicklung der Schule und durchaus auch des Systems der Europäischen Schulen.

Zweck

Sinn und Zweck der Leistungsbeurteilung ist die Feststellung des aktuellen Lernstands, damit diese Information in das zukünftige Lernen einfließen kann. Die Beurteilung dient summativen und formativen Zwecken. Eine summative Beurteilung gibt an, was zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht worden ist. Eine formative Beurteilung baut auf dieser Erkenntnis auf, um den laufenden Lernprozess zu gestalten.

Eine Beurteilung hat drei Ebenen, die miteinander verknüpft sind.

Beurteilung DES Lernens

Dazu gehört die Evaluierung der Lernergebnisse, um festzustellen, was geleistet und erreicht wurde. Diese Information, die die Kompetenzen des/der Schüler/-in bescheinigt, kann als Grundlage für die Entscheidung über die Versetzung dienen.

¹ Brüssel, 17.1.2018 COM (2018) 24 final ANHANG zum Entwurf für eine Empfehlung des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen
Ref.: 2011-01-D-61-en-6

Beurteilung FÜR DAS Lernen

Dazu gehört, die Fähigkeiten und Bedürfnisse des/der Schüler/-in zu erkennen, um das zukünftige Lernen und Lehren daran auszurichten, das Verständnis der Lernziele zu fördern und die Leistung der Schüler:innen zu verbessern.

Beurteilung ALS Lernen

Dazu gehört, die Schüler:innen in die Beurteilung einzubinden, damit sichergestellt ist, dass die Ergebnisse und der Prozess der Leistungsbeurteilung von ihnen verinnerlicht und im Lernen umgesetzt werden. Die Beurteilung als Lernen ermutigt die Schüler:innen, ein Bewusstsein für ihre eigene Denk- und Sichtweise zu entwickeln, was über die Zeit ihre Fähigkeit fördert, ihren Lernprozess selbst in die Hand zu nehmen.

Ziele

Die Ziele der Leistungsbeurteilung, die innerhalb des Systems der Europäischen Schulen gelten, sind wie folgt:

- Erkennen und Aufzeichnen der Leistungen, Fähigkeiten, Bedürfnisse und Fortschritte der Schüler:innen und Abfassen entsprechender Berichte,
- Erkennen der Lernstile der Schüler:innen,
- Sicherstellen, dass die Lehr- und Lernerfahrungen angemessen und geeignet sind,
- Unterstützen der Schüler:innen bei der Verbesserung ihrer Lernergebnisse und -erfahrungen,
- Einbeziehen der Schüler:innen in ihren eigenen Lernprozess und sie befähigen, ihre eigenen Lernstrategien zu verbessern,
- Ermutigen der Schüler:innen und Hilfe, Verantwortung für ihr Lernen zu übernehmen, sowie Anleitung im Hinblick auf das zukünftige Lernen,
- Führen von Aufzeichnungen über die Leistungen jedes Schülers/jeder Schülerin, um über die Versetzung in die nächste Stufe zu entscheiden,
- Einfließen in die Bildungs- und Beurteilungsqualität auf Ebene der einzelnen Schule und innerhalb des Systems der Europäischen Schulen.

Kriterien

Eine hochwertige Beurteilung sollte den vorstehend genannten Zielen entsprechen. Im Allgemeinen sollten die folgenden Kriterien erfüllt sein: Aussagekraft, Verlässlichkeit, Fairness und Transparenz.

Aussagekraft

Jedes Bewertungsinstrument muss genau das messen, was als Messung beabsichtigt ist, damit geeignete Schlussfolgerungen gezogen werden können. Je genauer ein Instrument seinen Zweck erfüllt, desto aussagekräftiger ist es.

Verlässlichkeit

Das Maß, inwieweit das Ergebnis jedes Mal gleich ausfiele, wenn ein/e Schüler/-in unter gleichen Bedingungen beurteilt wird. Verlässlichkeit bedeutet, dass den Ergebnissen der Leistungsbeurteilung zu trauen ist.

Fairness

Fairness in der Beurteilung ermöglicht es allen Schüler:innen, zu zeigen, was sie wissen und können, ohne dass sie durch individuelle Eigenschaften unfair benachteiligt werden, die für das, was beurteilt wird, irrelevant sind.

Transparenz

Transparenz bedeutet, dass die Schüler:innen über alle notwendigen Informationen verfügen, um die Aufgaben, die beurteilt werden, auszuführen. Die Lernziele, Bewertungskriterien, Leistungsdeskriptoren, Bewertungszeit und Lernergebnisse sind klar genannt. Transparenz bezieht sich auch darauf, inwieweit alle Beteiligten (Lehrkräfte, Schüler:innen, Eltern) wissen und verstehen, was im Rahmen der Leistungsbeurteilung gefordert wird.